

[Startseite](#) > ... > [Ihre Rechte](#) > [Opfer Von Straftaten](#) > [Opferrechte – Nach Mitgliedstaat](#) > 3 - Meine Rechte nach dem Gerichtsverfahren

3 - Meine Rechte nach dem Gerichtsverfahren

Kann ich gegen das Urteil Rechtsmittel einlegen?

Ja. Wenn Sie als Nebenkläger oder Zivilpartei an der Verhandlung beteiligt waren und mit dem Urteil nicht einverstanden sind, können Sie Rechtsmittel einlegen. Diese sind über Ihren Rechtsanwalt einzulegen.

Die Rechtsmittel müssen innerhalb von 30 Tagen schriftlich bei dem Gericht eingelegt werden, bei dem die Verhandlung stattgefunden hat. Dabei müssen Sie begründen, warum Sie mit dem Urteil, der Beweiswürdigung und/oder der Anwendung der Rechtsnormen nicht einverstanden sind.

Welche Rechte habe ich nach der Verurteilung?

Sie haben das Recht, Kenntnis vom Urteil zu erhalten. Wie bereits erwähnt, können Sie abhängig von Ihrer Rolle im Verfahren gegen das Urteil Rechtsmittel einlegen.

Habe ich nach der Gerichtsverhandlung Anspruch auf Unterstützung oder Schutz? Wie lange?

Das Gericht kann im Strafraum zusätzlich das Recht auf besondere Unterstützung oder Schutzmaßnahmen wie ein Kontaktverbot vorsehen, deren bzw. dessen Dauer im Urteil selbst festgelegt wird.

Welche Informationen erhalte ich, wenn der Täter verurteilt wird?

Sie werden über das Urteil und somit über die gegen den Täter verhängte Strafe unterrichtet. Wird der Täter zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, so werden Sie über die Justizvollzugsanstalt informiert, in der die Strafe verbüßt werden soll.

Werde ich informiert, wenn der Täter entlassen wird (einschließlich vorzeitige oder bedingte Entlassung) oder aus der Haft flieht?

Ja. Sofern Sie dies gewünscht haben, werden Sie über die Freilassung oder die Flucht des Täters und, insbesondere in den Fällen, in denen der Täter als besonders gefährlich gilt, über seinen Status informiert, vor allem wenn Zwangsmaßnahmen verhängt werden.

Werde ich in die Entscheidung über die Haftentlassung oder die Strafaussetzung zur Bewährung einbezogen? Kann ich beispielsweise eine Aussage machen oder Einspruch einlegen?

Sie können beim Strafvollstreckungsgericht (*Tribunal de Execução de Penas*) einen begründeten Antrag stellen.

■ Letzte Aktualisierung: 12/08/2025

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei

Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.